

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0111/2015/BV

Datum:

07.04.2015

Federführung:

Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02)

**1. Erhöhung des institutionellen Zuschusses in 2015
um einmalig 75.000 € auf insgesamt 150.000 €**

**2. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von
75.000 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.04.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0111/2015/BV

00251745.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Auszahlung des in 2016 veranschlagten institutionellen Zuschuss in Höhe von 75.000 € an die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) in 2015 vorzuziehen und damit den institutionellen Zuschuss in 2015 auf insgesamt 150.000 € zu erhöhen. Im Gegenzug verzichtet die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) auf einen Zuschuss für 2016. Die Deckung dieser zusätzlichen Mittel in 2015 von 75.000 € erfolgt durch Mehrerträge bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss in 2015	150.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015	75.000 €
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	75.000 €
• Ansatz in 2016	75.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) hat mit Schreiben vom 30.12.2014 aufgrund von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen und damit verbundene Liquiditätsprobleme gebeten den in 2016 veranschlagten Zuschuss in Höhe von 75.000 € nach 2015 vorzuziehen und entsprechend auszuzahlen.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.04.2015

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.04.2015

3 Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02)

1. Erhöhung des institutionellen Zuschusses in 2015 um einmalig 75.000 € auf insgesamt 150.000 €

2. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 75.000 €

Beschlussvorlage 0111/2015/BV

Bürgermeister Dr. Gerner stellt die Frage der Befangenheit. Stadtrat Grädler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Schestag, Stadtrat Michalski, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Mumm, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Stolz, Stadtrat Butt

Folgend Punkte werden angesprochen:

- Da die Bauverzögerung nicht von der Halle 02 zu verantworten sei, solle der Zuschuss überplanmäßig gewährt werden und nicht im Vorgriff auf 2016.
- Auf Seite 2.1 der Vorlage sei missverständlich, dass bei der Finanzierung beim Punkt ‚Ansatz in 2016‘ noch 75.000 € stehe, hier müssten 0 € stehen.
- Um welche offenen Forderungen der Stadt, die in Abzug gebracht werden sollen, handelt es sich? Wie hoch ist die Miete aktuell?
- Mit der Zuschussgewährung an die Halle 02 gebe es in Heidelberg immer wieder Unruhe bei anderen Clubbetreibern. Generell stelle sich die Frage, inwieweit die Halle 02 eine kulturelle Einrichtung sei? Eine Verstetigung des Zuschusses könnte aus Gleichbehandlungsgrundsätzen nicht erfolgen.
Warum wurde der Namen geändert? Inwieweit hat sich die Teilhaber- bzw. Gesellschafterstruktur der Halle 02 geändert, hängt die Änderung des Namens in Kulturhalle Bahnstadt damit zusammen?
- Hier würden schnell 75.000 € überplanmäßig gewährt, in anderen Bereichen (Beispiel Plappermaul) hätten die Fraktionen um 5.000 € gehandelt.
- Inwieweit könnten diejenigen, die die Verzögerungen der Baumaßnahme zu verschulden haben, in die Haftung mit reingenommen werden?

Stadtrat Schestag stellt folgenden **Antrag**:

Es soll die Option offen gehalten werden, in 2016 einen Nachtragszuschuss zu gewähren.

Bürgermeister Dr. Gerner bemerkt, dass das mit der Vorlage umgesetzte Vorgehen mit der Halle 02 und dem Kämmereiamt vereinbart wurde. **Die darüber hinaus finanztechnischen Fragen werden bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.**

Wie es mit der Bezuschussung der Halle 02 über den aktuellen Doppelhaushalt hinaus weiter gehen werde, könne derzeit noch nicht gesagt werden. Dies sei ggf. mit den neuen Haushaltsplanungen 2017/2018 zu prüfen und zu diskutieren. Man habe den Zuschuss in der Vergangenheit nicht für den normalen Partybetrieb sondern für Projekte junger Menschen gewährt.

Was die Bauverzögerungen betreffe, gehe Bürgermeister Dr. Gerner von üblichen Verzögerungen aus, die niemand zu verantworten habe. Oftmals würden bei Öffnung der Substanz neue Probleme entstehen, die Mehraufwand und dadurch Verzögerungen nach sich ziehen.

Ein Nachtragszuschuss in 2016 könne dann in 2016 diskutiert werden. Hierzu bedarf es aus Sicht des Ausschusses keines Beschlusses.

Stadtrat Schestag zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Stadtrat Mumm stellen folgenden **Antrag**:

Bis Mitte 2016 soll die Halle 02 einen Sachstandsbericht im Ausschuss für Bildung und Kultur geben, aus dem auch die finanzielle Situation der Halle 02 hervorgeht.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung dieses Antrags zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Ergänzung fett):

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Auszahlung des in 2016 veranschlagten institutionellen Zuschusses i. H. v. 75.000 € an die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) in 2015 vorzuziehen und damit den institutionellen Zuschuss in 2015 auf insgesamt 150.000 € zu erhöhen. Im Gegenzug verzichtet die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) auf einen Zuschuss für 2016. Die Deckung dieser zusätzlichen Mittel in 2015 von 75.000 € erfolgt durch Mehrerträge bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Bis Mitte 2016 soll die Halle 02 einen Sachstandsbericht im Ausschuss für Bildung und Kultur geben, aus dem auch die finanzielle Situation der Halle 02 hervorgeht.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

- 18 Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02)**
1. Erhöhung des institutionellen Zuschusses in 2015 um einmalig 75.000 € auf insgesamt 150.000 €
2. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 75.000 €
Beschlussvorlage 0111/2015/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Er weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.04.2015 hin.

Bürgermeister Heiß und Bürgermeister Dr. Gerner beantworten die dort festgehaltenen Fragen wie folgt:

Offene Forderungen der Stadt:

Es handle sich um einen Betrag von 15.000 €. Allerdings gebe es eine Stundungsvereinbarung mit den Betreibern auf Basis einer Ratenzahlung bis Oktober 2015. Daher könne der vorgezogene Zuschussbetrag in Höhe von 75.000 € auch – entgegen der Aussage in der Vorlage – in voller Höhe ausgezahlt werden.

Miete:

Mit der Halle 02 sei eine Staffelmiete vereinbart worden, die je nach dem wann welche Bauabschnitte fertiggestellt seien, zum Tragen komme. Ab dem 01.05.2015 werde eine Miete von 14.218 € je Monat fällig.

Gesellschafterstruktur:

Die Halle 02 GmbH & Co. KG gebe es seit dem Jahr 2010. Änderungen in der Gesellschaftsstruktur habe es seitdem nicht gegeben.

Kulturelles Konzept:

Mit Vorlage 0244/2013/BV „Betrieb der ehemaligen Güterhallen“ sei der Beschluss gefasst worden, dass über einen Kulturzuschuss an die Betreiber der Halle 02 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 entschieden werde, nach Vorlage eines Kulturkonzeptes für den Kulturveranstaltungsbereich. Dieses Konzept sei in der Anlage 8 zum Mietvertrag vorlegt worden und damit Grundlage der Beschlussfassung in den Haushaltsberatungen gewesen.

Stadtrat Lachenauer formuliert Bedenken bezüglich der kulturellen Zuschussgewährung (Stichwort: Vorlage aktuelles Konzept), des Konstrukts der Betreibergesellschaft Halle02 GmbH & Co KG und der Zusammenarbeit dieser mit der Atelier Kontrast GmbH & Co KG. Außerdem könne juristisch gesehen der Gemeinderat nicht beschließen, dass die Halle02 GmbH & Co. KG auf den Zuschuss 2016 verzichte, man könne den Verzicht höchstens als Bedingung formulieren. Er stellt daher folgenden **Antrag**:

Der zusätzliche Betrag für 2015 in Höhe von 75.000 € soll nicht als Zuschuss, sondern als Darlehen an die Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt, also die Halle02 GmbH & Co. KG, ausgezahlt werden, unter der Voraussetzung, dass auf einen etwaigen Anspruch auf Zuschuss 2016 verzichtet wird.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Niebel, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Stolz, Stadtrat Rothfuß

In der Aussprache geht es im Wesentlichen um die von Stadtrat Lachenauer vorgetragenen Bedenken und die Möglichkeiten, wie das benötigte Geld zur Verfügung gestellt (Zuschuss oder Darlehen?) und mit welchen Bedingungen dies verknüpft werden sollte.

Stadträtin Stolz macht den Vorschlag, den **Antrag** von Stadtrat Lachenauer wie folgt zu **modifizieren**:

Der zusätzliche Betrag für 2015 in Höhe von 75.000 € soll nicht als Zuschuss, sondern als zinsloses Darlehen an die Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt, also die Halle02 GmbH & Co. KG, ausgezahlt werden, unter der Voraussetzung, dass auf einen etwaigen Anspruch auf Zuschuss 2016 verzichtet wird.

Um nun auch der Forderung bezüglich eines aktuellen Berichtes zum kulturellen Konzept entgegen zu kommen, fasst Oberbürgermeister Dr. Würzner folgende Formulierung als gemeinsamen **Antrag** zusammen, die zur Abstimmung gestellt wird:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Auszahlung des in 2016 veranschlagten institutionellen Zuschusses in Höhe von 75.000 € an die **Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt (Halle02 GmbH & Co. KG)** in 2015 vorzuziehen **und als zinsloses Darlehen aus-zuzahlen**.

Unter der Voraussetzung, dass dem Gemeinderat ein kultureller Bericht zur Kulturförderung vorgelegt wird, kann das Darlehen mit dem Ansatz des Jahres 2016 aufgerechnet werden. Weitere Voraussetzung für die Gewährung und Aufrechnung ist, dass auf einen etwaigen Anspruch auf Zuschuss im Jahr 2016 verzichtet wird.

Die Deckung dieser zusätzlichen Mittel in 2015 von 75.000 € erfolgt durch Mehrerträge bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:00:04 Stimmen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen fett dargestellt):

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Auszahlung des in 2016 veranschlagten institutionellen Zuschusses in Höhe von 75.000 € an die **Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt (Halle02 GmbH & Co. KG)** in 2015 vorzuziehen **und als zinsloses Darlehen aus-zuzahlen**.*

Unter der Voraussetzung, dass dem Gemeinderat ein kultureller Bericht zur Kulturförderung vorgelegt wird, kann das Darlehen mit dem Ansatz des Jahres 2016 aufgerechnet werden. Weitere Voraussetzung für die Gewährung und Aufrechnung ist, dass auf einen etwaigen Anspruch auf Zuschuss im Jahr 2016 verzichtet wird.

Die Deckung dieser zusätzlichen Mittel in 2015 von 75.000 € erfolgt durch Mehrerträge bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 4

Begründung:

Der Gemeinderat hat im November 2012 mit Vorlage 0381/2012/BV die Ausführungsgenehmigung zur Neugestaltung der Hallen 00 bis 03 östlich des ehemaligen Zollamts beschlossen. Darüber hinaus wurde im Juli 2013 mit Vorlage 0244/2013/BV beschlossen, mit den Betreibern der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) über einen Zeitraum von zehn Jahren oder mehr zusammenzuarbeiten. Aufgrund dieses Beschlusses und daraus resultierender differenzierter Vereinbarungen im Mietvertrag investieren die Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) als langjährige Mieter selbst mehr als 2 Mio. € in die Innenausstattung, die entstehende Gastronomie sowie den Backstagebereich im Erd- und Untergeschoss des ehemaligen Zollamtes.

Ursprünglich sollte die Sanierung der Hallen 00 bis 03, die im September 2013 begonnen hat, bis zum Oktober 2014 abgeschlossen sein. Leider haben sich die Baumaßnahmen verzögert – die Einweihung erfolgte am 25.03.2015 –, so dass Veranstaltungen in den umsatzstärksten Monaten zwischen Oktober 2014 und April 2015 in Höhe von rund 200.000 € abgesagt werden mussten. Darüber hinaus konnte in den Monaten Juli bis Mitte Oktober 2014 nur ein eingeschränkter Betrieb aufrechterhalten werden. Dies bedeutete, dass die Betreiber nur drei von sechs Veranstaltungen von donnerstags bis samstags durchführen konnten, was zur Halbierung der Umsätze in diesem Zeitraum führte.

Dies führt gegenwärtig zu starken Liquiditätsproblemen bei der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02).

Da weiterhin die Sommersaison eher die umsatzschwache Zeit für die Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) ist und erst wieder mit höheren Umsätzen im Spätjahr gerechnet wird, haben die Betreiber um Auszahlung des gesamten Zuschusses 2015 sowie eine Vorabauszahlung des Zuschusses 2016 gebeten, um die Liquidität sicher zu stellen. Eine Zuschussgewährung in 2016 sei dann nicht notwendig, da dies dann im Betrieb erwirtschaftet werden könne.

Mit Vorlage Drucksache 0010/2015/BV hat der Gemeinderat den Zuschuss 2015 im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides an die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) sowie die vollständige Auszahlung der 75.000 € beschlossen. Der vorläufige Bescheid sowie die Auszahlung erfolgten daher bereits im Februar 2015.

Nun wird vorgeschlagen, die Auszahlung des in 2016 veranschlagten institutionellen Zuschusses an die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) in Höhe von 75.000 € in 2015 vorzuziehen und damit den institutionellen Zuschuss in 2015 auf insgesamt 150.000 € zu erhöhen.

Die zusätzlichen Mittel in 2015 von 75.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch Mehrerträge bei der Verzinsung von Gewerbesteuerernachzahlungen.

Der Betrag von 75.000 € soll nach Abzug noch offener Forderungen der Stadt an die Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) ausbezahlt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Ist nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Ohne die Bereitstellung eines zusätzlichen Zuschusses ist die Liquidität und somit das Angebot der Kulturhalle Bahnstadt gefährdet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner